



LEADER-Programmperiode 2014–2022

Projektaufruf der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“

In der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße können im Rahmen der Übergangsverordnung 2021/22 **ab sofort kurzfristig umsetzungs- und bewilligungsreife Projekte** zur Förderung eingereicht werden.

Für **Anträge im Rahmen der Übergangsverordnung** gelten **besondere Voraussetzungen**:

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine **hinreichende Projektreife**. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Folgende Unterlagen sollten daher bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der LAG vorliegen:

- vollständige Planung mit allen Berechnungen und Lageplänen
- alle Genehmigungen
- gesicherte Finanzierung u. finaler Kosten- und Finanzierungsplan:
 - öffentliche Projekte: Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung und zur Finanzierung des Eigenanteils im Haushaltsplan mit eingeplant, Gremienbeschluss vorliegend;
 - private Projekte: Finanzierungsbestätigung der Hausbank
- vollständige Kostenplausibilisierung:
 - öffentliche Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, damit Vergabeverfahren kurzfristig starten kann oder vollständige Plausibilisierung bei freihändiger Vergabe (Schwellenwerte beachten!!)
 - private Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, zusätzlich alle Gewerke/Kostenpositionen vollständig mit drei Angeboten plausibilisiert
- UD-Nr. vorhanden

Wir weisen darauf hin, dass im Fall einer Förderzusage durch die LAG der vollständige Antrag auf Bewilligung bereits bis zum **17.01.2022** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen ist.

Stichtag für die Einreichung der Anträge:

15. Oktober 2021

Voraussichtlicher Auswahltermin:

In KW 46/47



Adresse für die Einreichung der Anträge und Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.

Frau Dr. Antje Wurz

Frau Ricarda Roth

Geroldsauer Straße 42

76534 Baden-Baden

Telefon: 07221-93-1650

07221-93-1652

E-Mail: wurz.leader@baden-baden.de

roth.leader@baden-baden.de

Der Aufruf richtet sich an **private Antragsteller** wie Privatpersonen, kleine und Kleinstunternehmen und Vereine **und öffentliche Antragsteller** (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).

Details können dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) entnommen werden:

<https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/ziele-des-regionalen-entwicklungskonzepts-rek/>

Themenbereiche der Förderung:

Anträge können aus allen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/Schwarzwaldhochstraße eingereicht werden:

- Handlungsfeld 1 - Wald, Naturschutz und Landschaftspflege
- Handlungsfeld 2 – Nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote
- Handlungsfeld 3 - Ressourcen- und Klimaschutz
- Handlungsfeld 4 - Heimat- und Kulturpflege
- Handlungsfeld 5 - Lebensqualität im Dorf

Höhe des EU-Budgets, das für den Aufruf bereitsteht:

506.480,- € zzgl. Landesmitteln zur Kofinanzierung

Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien:

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind die wesentlichen Informationen zur Auswahlentscheidung enthalten (Kapitel 3.2). Es gelten die von der Mitgliederversammlung am 10.09.2018 beschlossenen regionalen Entwicklungsziele. Die Projektauswahl erfolgt durch den Auswahlausschuss des Vereins, der mit 21 Mitgliedern besetzt ist. Grundlage für die Projektauswahl ist der Projektauswahlbogen in der Fassung vom 10.09.2018. Die entsprechenden Dokumente stehen im Download-Bereich der Homepage bereit: <https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/downloads/>



Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bevilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bevilligung vorschlagen.

Baden-Baden, 13.09.2021

Claus Haberecht (1.Vorsitzender)